

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Susanne Illing +49 202 563 6823 Susanne.Illing@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.06.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0836/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.07.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Controlling & Betriebs- ausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
09.07.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.07.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Grundsatzbeschluss zur Finanzierung der Investitionen in den Neubau der Wagenhalle Vohwinkel und den Neubau des Betriebshofs Varresbeck		

Grund der Vorlage

Grundsatzbeschluss zur Finanzierungsstruktur der WSW.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat stimmt der Finanzierung der Investitionen in den Neubau der Wagenhalle Vohwinkel und den Neubau des Betriebshofs Varresbeck durch die Stadt Wuppertal in einem Pachtmodell zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung vorzunehmen und die erforderlichen Beschlüsse in den städtischen Gremien vorzubereiten.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Die WSW mobil GmbH wird bis zum Jahr 2034 zwei große Investitionsprojekte umsetzen: den Neubau des Betriebshofes Varresbeck und den Neubau der Wagenhalle Vohwinkel.

Die Finanzierung der Investitionen soll durch die Stadt Wuppertal im Rahmen eines Pachtmodells mit der WSW erfolgen. Ein vergleichbares Modell wurde bereits 2013 zur Finanzierung der Sanierung des Schwebebahngerüsts genutzt (VO/0647/13).

In der angestrebten Pachtlösung erfolgt die Finanzierung der beiden Projekte durch die Stadt Wuppertal und die Anlagegüter werden bei der Stadt aktiviert. Anschließend wird die Infrastruktur gegen ein Pachtentgelt der WSW mobil GmbH bereitgestellt.

Im Pachtmodell können erhebliche Finanzierungsvorteile gehoben werden, weil die Stadt die Konditionen für Kommunalkredite nutzen kann. Diese sind im Vergleich zu den Konditionen, die die WSW mobil GmbH erhält, günstiger. Der geringere Finanzierungsaufwand und die geringeren jährlichen Abschreibungen reduzieren den jährlichen Zuschussbedarf für die WSW mobil GmbH und bilden im Wesentlichen die Grundlage für das Pachtentgelt.

Die Rechte und Pflichten der beiden Parteien werden im Rahmen des Pachtverhältnisses durch den Pachtvertrag geregelt.

Die notwendigen Abstimmungen mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Bewilligungsbehörde bzw. dem Fördermittelgeber bezüglich möglicher Zuwendungen für die beiden Projekte erfolgen durch die WSW.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Vorlage hat keine Klimarelevanz.

Kosten und Finanzierung

Durch den Grundsatzbeschluss ergeben sich noch keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Erst mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bzw. Bausteine des Finanzierungsmodells sind entsprechende Mittel durch die Stadt bereitzustellen. Der Mittelrückfluss erfolgt über die Pachtzahlungen der WSW. Die Finanzierungsmaßnahmen werden sich daher in Summe positiv auf den Haushalt der Stadt Wuppertal auswirken.

Im Haushalt 2026/2027 und der Mittelfristplanung der Stadt Wuppertal sind Investitionsmittel in Höhe von 65,7 Mio. Euro für die beiden Investitionsmaßnahmen eingeplant. Je nach Höhe der Förderungen sind ggf. weitere Investitionsmittel im Zuge der Aufstellung des Haushaltes 2028/2029 einzuplanen. Mit ersten Pachtzahlungen zur Refinanzierung der Investition wird ab 2029 gerechnet. Die entsprechenden Erträge sind im Haushalt noch nicht berücksichtigt.

Der Neubau der Wagenhalle Vohwinkel ist mit Gesamtkosten in Höhe von 145 Mio. Euro geplant. Die Planungskosten der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (bis Leistungsphase

4 HOAI) werden durch den VRR in Höhe von 90 % gefördert. Eine Förderung der Baukosten soll über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) als Ausbaumaßnahme beantragt werden. Hierzu haben bereits erste Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr (BMV), dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV), dem VRR und der WSW stattgefunden. Das MUNV wird den Neubau der Wagenhalle Vohwinkel im GVFG-Bundesprogramm als Ausbaumaßnahme anmelden. Nach Abschluss der Entwurfsplanung im Herbst 2027 wird die WSW den GVFG-Förderantrag stellen.

Der Neubau des Betriebshofes Varresbeck erfolgt in zwei Bauabschnitten (A und B) und ist mit Gesamtkosten in Höhe von 60 Mio. Euro geplant. Die Investitionsaufwendungen im Rahmen des Neubaus der Werkstatt soweit sie auf alternative Antriebstechnologie (Wasserstoff) entfallen, werden gemäß § 13 ÖPNVG NRW – Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse – mit 90 % gefördert. Im Februar 2026 wurde der Förderantrag über 3,897 Mio. Euro gestellt.

Zeitplan

Der Neubau der Wagenhalle Vohwinkel erfolgt in zwei Bauabschnitten (1 und 2). Der erste Bauabschnitt soll 2029 fertig gestellt werden. Der zweite und deutlich aufwendigere Bauabschnitt entfällt auf den Zeitraum nach der BUGA in den Jahren 2032 bis 2034.

Der Neubau des Betriebshofes Varresbeck erfolgt in zwei Bauabschnitten (A und B). Die Fertigstellung des Bauabschnitts A ist in 2028 geplant. Der Bauabschnitt B wird in den Jahren 2029 bis 2032 errichtet.